

**Rede
der Sprecherin für Ernährung, Landwirtschaft und
Fischereipolitik**

Karin Logemann, MdL

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Binnenfischerei stärken, Kulturgut Angeln bewahren,
Lebensraumtypen erhalten, Artenschutz verbessern!**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1680

während der Plenarsitzung vom 17.06.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Fischen, Angeln - Angeln, Fischen, was so einfach und schlicht daherkommt, hat es wirklich in sich. Zur Binnenfischerei gehören die Fluss- und Seenfischerei, die Teichwirtschaften sowie Anlagen zur Aquakultur. Machen wir einen Schwenk, weil auch das in dem Antrag benannt ist, hin zum Kulturgut Angeln. Unsere Fischereiverbände sind anerkannte Naturschutzverbände. Sie vertreten, fördern und beraten ihre Mitglieder in den Angel- und Fischereivereinen in allen Bereichen der Fischerei und des Fischarten- und Gewässerschutzes.

Sie setzen sich für den Erhalt, die Wiederherstellung und Pflege der Natur und insbesondere der Gewässer und ihrer Umwelt zum Wohle der Allgemeinheit ein. „Wir schützen, was wir lieben!“ titelt der Anglerverband Niedersachsen, bei dem ich kürzlich im Rahmen einer Gewässerwarteausbildung praktisch lernen durfte, wie Gewässeruntersuchungen funktionieren und worauf zu achten ist. Eine Gewässeranalyse gibt Aufschluss über die Beschaffenheit eines Gewässers, wie zum Beispiel den Nährstoffgehalt, Struktur und Tiefe. Von dieser Stelle aus noch einmal ganz herzlichen Dank für die kompetente Begleitung!

51 Fischarten kommen in Niedersachsens Fließ- und Standgewässern natürlich vor. 15 weitere Fisch- und Krebsarten wurden eingeschleppt, mutwillig oder unbeabsichtigt ausgesetzt, haben aber stabile Populationen ausgebildet. 59 Prozent der in Niedersachsen bewerteten Arten stehen auf der Roten Liste. Das schafft Probleme. In einem Satz, den ich immer wieder höre und den ich hier nicht ungesagt lassen möchte, heißt es: Was über dem Wasser ist, sehen alle - was unter der Wasseroberfläche geschieht, ist nicht sichtbar. - Wohl wahr! Ich bin sehr dankbar, dass uns die Anglerverbände in Niedersachsen mit ihrem geballten Wissen beratend zur Seite stehen.

Zur Binnenfischerei: In Deutschland hat die Aquakultur unter Einschluss von Teichwirtschaften eine große wirtschaftliche Bedeutung. Auch das wurde schon gesagt. In Gesprächen wird hier deutlich, dass rechtliche Bestimmungen wie auch die Aufgabe des Natur- und Artenschutzes, etwa die Frage der Prädatoren - wie zum Beispiel Fischotter, Kormoran und Biber -, dafür verantwortlich sind, dass es hier zu herben Einbußen kam. Was vom Gesichtspunkt der Artenvielfalt her gut ist, sorgt bei den Betreibern von Teichwirtschaften für Probleme. Denn klar ist: Die Jäger fressen sich an den Fischbeständen in den Teichen satt, und da die Arten geschützt sind, kann nur bedingt dagegen vorgegangen werden. Hier braucht es eine Evaluation des Erhaltungszustandes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Teichwirtschaften helfen beim Wasserrückhalt. Hier haben wir ein bewährtes System, das wir nutzen können, um Wasser in der Fläche zu halten und so den Hochwasserschutz, der jetzt in aller Munde ist, zu verbessern. Und damit nicht genug: Sie bieten dazu auch noch ganze Lebensräume für

verschiedenste Arten. Der Erhalt und die Förderung von Teichwirtschaften können für uns also nur von großem Nutzen sein. Deshalb brauchen sie unsere Unterstützung.

Ein nächster Punkt, der angegangen werden soll - auch das wurde in allen Reden benannt -, sind die Schäden durch Wasserkraftwerke. Frau Jensen, ich sehe überhaupt nicht, wo wir da Unterschiede in der Größe haben. Ich sehe das auch nicht - ich habe mir die Anträge noch einmal aufgeschaut - aufgrund der Anträge. Sie sind unter anderem - das betone ich hier ausdrücklich - nicht nur für Aale eine Gefahr. Aale legen im Laufe ihres Lebens weite Wege zurück, um zu den Laich- und Schlüpfgewässern in der Sargassosee und von dort aus wieder in die europäischen Flüsse, also zu uns, zu gelangen. Selbst sogenannte fischfreundliche Turbinen, die in den Wanderungszeiten der Tiere entsprechend eingestellt werden können, verletzen diese Tiere häufig schwer. Auch die genaue Einschätzung des Zeitraums, in dem die Fische das Kraftwerk passieren, ist schwierig.

Unsere Binnenfischer sind aber findige Menschen und haben das Aaltaxi ins Leben gerufen, um den Tieren den gefährlichen Weg durch die Turbinen der Wasserkraftwerke zu ersparen. Diese Arbeit muss aber auch finanziert werden. Ich bin unserem Umweltminister Christian Meyer sehr dankbar dafür, dass er das Aaltaxi nachhaltig mit jährlich 150.000 Euro im Haushalt des Umweltministeriums abgesichert hat.

Trotzdem dürfen die Betreiber der Kraftwerke nicht aus der Verantwortung gelassen werden. Auch darin sind wir uns absolut einig. Hier muss dringend mehr passieren. Die Finanzierung des Aaltaxis wäre ein erster kleiner Anfang und die kleinste Möglichkeit, um zu unterstützen. Danke an die Fischerinnen und Fischer für ihren Einsatz für diese erstaunlichen Fische! Das Aaltaxi ist für eine ganze Art überlebenswichtig.

Was ist noch überlebenswichtig? - Wo es noch nicht passiert ist, müssen Quer- und Sielbauwerke zur Be- und Entwässerung ebenfalls zwingend mit einbezogen werden, wenn es darum geht, sie fisch-freundlich zu gestalten. Welche Schritte sind an welcher Stelle nötig, um die Tiere vor einem qualvollen Ende zu bewahren? - Idealerweise beziehen wir die Praktikerinnen und Praktiker hierbei mit ein. Sie kennen die Gewässer und die Tiere wie sonst niemand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein nächster wichtiger Punkt sind natürlich die Verdienste des Angler-verbands. Auch hier müssen wir weiter stärken. Wir werden, wenn die anglerische Nutzung gestattet ist, natürlich auch beim Thema Renaturierung von Baggerseen dafür sorgen, dass es hier eine Unterstützung gibt.

Auch - das haben Sie leider wieder aus dem Antrag herausgenommen - ist die Aquaponik im Fokus, ein ganz wichtiges Thema, das wir ebenfalls nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Angesprochen ist auch - dazu möchte ich auch gern ein paar Worte sagen - das Angeln mit Kindern. Die niedersächsische Regelung ist an der Stelle mit Unsicherheit belastet. Der Anglerverband Niedersachsen hat uns dazu sein Positionspapier zukommen lassen. Bisher bestehe laut Anglerverband immer die Gefahr - auch das wurde schon gesagt -, dass Angeln mit Fischereischein eine Geldbuße drohe, wenn sie Kinder unter 12 Jahren beim Angeln beaufsichtigen. Denn erst ab 12 Jahren sei eine Vorbereitung auf die Fischereiprüfung, die im Alter von 14 Jahren ablegbar ist, zulässig.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Augenblick sprechen gleich mehrere Gesetze gegen eine grundsätzliche Änderung. Ich nenne nur das Fischereigesetz, das Waffengesetz und das Tierschutzgesetz und weise darauf hin, dass die jungen Menschen erst mit 14 Jahren strafmündig sind. Das sind also eine ganze Menge Dinge, die da gerade wie ein Berg vor uns stehen.

Auch der Landesfischereiverband Weser-Ems, mit dem ich ebenso wie mit dem Anglerverband Niedersachsen gesprochen habe, mahnt hier zur Vorsicht, wie mir der Präsident Herr Gräßner in einem Gespräch mitteilte. Hier müssen wir uns, damit wir zu Lösungen kommen, gemeinsam mit den Verbänden anschauen, wie wir eine rechtssichere Jugendarbeit und Jugendausbildung gestalten können und wie die bestehende Unsicherheit bei der Auslegung klargestellt werden kann. Wie wir eben gehört haben, gibt es dazu erste Gespräche. Dafür bin ich sehr dankbar, weil ich glaube, dass wir das den Anglerinnen und Anglern und vor allen Dingen auch dem Nachwuchs, der daran Interesse hat, schuldig.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Das war's.